

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 11

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Die Bevollmächtigten der Centraldirektion haben das Grütlis mit seinem nächsten Umgelände zu Handen der Eidgenossenschaft läufiglich erworben. —

„Der ehrwürdige Boden, auf dem, unter dem Schutze der göttlichen Hand, die dreihunddreißig Männer und Jünglinge des Gebirgs den ewigen Bund unserer Freiheit gestiftet und den Grundstein zum bereits sechthalbhundertjährigen Glücke gemeiner Eidgenossenschaft gelegt haben, ist um fünfundfünzigtausend Franken Grund und Eigenthum des Bundes und des Schweizervolkes geworden. —

„Das freie Schweizervolk darf die Geburtsstätte seiner Freiheit nicht schuldig bleiben; und vorab ist es der Jugend Pflicht, den Eltern mit Liebe und Verehrung die Wiege zu vergelten, worin ihre Zukunft mit so hoher Treue und Hingebung gehütet wurde. —

„Die Liebe zum Vater hat den jungen Arnold von Melchthal auf das Grütlis geführt. — Auf, Jugend des Vaterlandes, zeige, daß er, der Jüngling auf dem Grütlis einst, bis auf den heutigen Tag der Vertreter deiner Gesinnung, der Ausdruck deiner frommen Verehrung für die Väter und das Vaterland geblieben ist. —

„In diesem Sinne haben bereits die Jünglinge der beiden obersten Lehranstalten unseres Kantons ihre Gefühle kund gegeben. — Ich zweifle nicht, daß die Jugend aller Schulen des Landes, in denen jeder Mund den Bund der Väter im Grütlis zu erzählen weiß, von den gleichen Gefühlen beseelt ist; und bin ebenso überzeugt, daß ihre Lehrer und Lehrerinnen sie gerne veranlassen werden, dem Vaterlande einen öffentlichen Beweis der Liebe und der Dankbarkeit zu geben, womit die Schule ihre frommen Herzen bisher erfüllt hat.

„Es werden daher die Eingangs erwähnten Amtsstellen ersucht, an ihrem Orte, je nach Maßgabe der Verhältnisse, dahin zu wirken, daß im Laufe des Jahres etwa durch Aufführung kleiner Concerde, declamatorischer Uebungen, dramatischer Vorstellungen, Verlosung weiblicher Arbeiten u. s. w. den heranwachsenden Söhnen und Töchtern unserer Schule Anlaß gegeben werde, sich zur bleibenden Erinnerung beim abgeschlossenen Ankaufe des Grütlis mit einem Beitrage zu beheiligen, den sie als fromme Opfergabe des eigenen Fleisches auf den Altar des geliebten Vaterlandes legen. —

„Mit Dankbarkeit und erhöhtem vaterländischen Bewußtsein wird die Erziehungsdirektion jeden Beitrag entgegennehmen und schließlich mit öffentlicher Rechnung der Centraldirektion der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu Handen stellen. —

„Gott segne in unserer Jugend die Zukunft des Vaterlandes!“

Bern. † Friedrich Schwarz. (Korr.) Ach! Sie haben einen

guten Mann begraben! Friedrich Schwarz von Lauperswyl, Lehrer zu Trubschachen, ist nach kaum achtägiger Krankheit Montags den 21. Hornung in einem Alter von 40 Jahren zur ewigen Ruhe eingegangen. Erst nach zurückgelegtem dreißigsten Lebensjahr begann er, sich dem Lehrerberufe zu widmen und wirkte während mehreren Jahren als provisorischer Lehrer an der Schule seiner Heimathgemeinde, zu Ortbad. Mit eisernem Fleiße und seltener Beharrlichkeit erkämpfte er sich 1855 das Primarlehrerpatent und ward um die nämliche Zeit zum definitiven Lehrer in Trubschachen erwählt. In dieser Stellung erwarb er sich durch seine christliche Gesinnung, durch die Treue und den unermüdlichen Fleiß, mit dem er an den Herzen der Kinder arbeitete, die Achtung aller Hausväter, die Zufriedenheit der Behörden und die ungetheilte Liebe der Schüler. Seine Berufspflicht ging ihm über Alles, denn selbst bei frankem Leibe, als die Rücksicht für das eigene Wohl wie für das der Seinigen ihn hätte zu Hause behalten sollen, begab er sich zur Schule, um den Unterricht zu leiten, und als das Fieber ihn ernstlich erfaßt hatte, beschäftigte sich die wirre Phantasie fast ausschließlich mit der ihm an's Herz gewachsenen Schule. Am letzten Lebensmorgen sang er, bereits der Welt entrückt, mit gebrochener Stimme das „Lobet den Herrn!“

An ihm hat die Volksschule einen äußerst treuen, gewissenhaften, strebsamen und untadeligen Lehrer verloren. Die große Theilnahme, mit der er am 24. Hornung auf dem Friedhöfe zu Langnau beigesetzt wurde, sichert dem Verewigten ein freundliches Andenken und mag der von Schmerz gebrochenen Wittwe mit vier unerzogenen Kindern ein Beweis sein, daß der Verlust in weitern Kreisen tief empfunden wird. !

Die Erde sei unserm Mitbruder leicht! Die nun verwaiste Schule möge bald wieder einen Lehrer erhalten, der in gleichem Geist der Treue und christlichen Liebe fortarbeite und das angefangene Werk der Vollendung zuführe!

Luzern. Konferenzblätter. (Mitgeth.) Wir haben vor uns den zweiten Jahrgang des Jahrbuches der luzerner'schen Kantonallehrerkonferenz pro 1858. Diese Schrift enthält Resultate der mündlichen Verhandlungen der Kantonallehrerkonferenz, die an derselben gehaltene Predigt, die Eröffnungsrede des Präsidenten, den Bericht des Vorstandes, den Generalbericht über die Konferenzen vom Jahre 1857—58, mehrere und unter denselben lesenswerthe Originalaufsätze, die Aufgaben für das Konferenzjahr 1858—59 und endlich den Bericht des Regierungsrathes an den Gr. Rath über das Schulwesen vom Jahr 1857—58. Wer das auf 172 Seiten dargestellte Bild über das Konferenzleben unserer Lehrer liest, muß und wird zur Überzeugung gelangen, daß die Konferenzen nicht fruchtlos waren, sondern die Lehrer verbrüdereten,